

Eduard Bosshard-Bucher
Hörnlistrasse 105
8330 Pfäffikon

KR-Nr. 155/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte,

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Ihnen eine Einzelinitiative aufgrund Art. 29 der Kantonsverfassung zwecks Änderung von § 81 bzw. Erweiterung mit Abs. 3, des Steuergesetzes vom 1. Januar 1991 hiermit einzureichen.

Antrag:

§ 81 des Steuergesetzes wird erweitert, Abs. 1 und Abs. 2 bleiben bestehen, neu kommt dazu Abs. 3.

- Die Finanzdirektion und das kantonale Steueramt haben den Bürgerinnen und Bürgern, im speziellen allen Steuerpflichtigen, uneingeschränkt auf alle Anfragen in Steuersachen erschöpfend Auskunft zu erteilen, ausgeschlossen sind die Steuerkommissäre.

Begründung:

Alle Bürgerinnen und Bürger die Steuerzahler sind, haben das Recht uneingeschränkt vom kantonalen Steueramt und der Finanzdirektion auf Anfragen hin sowie auf schriftliche Anfragen erschöpfend Auskunft zu erhalten. Es sind auch Entscheide der Rekurskommission, des Verwaltungsgerichtes und des Bundesgerichtes in Steuersachen auf Verlangen, den Steuerpflichtigen und Vertretern, in Fotokopie zuzusenden. Eine Verweigerung ist nicht zulässig.

Es ist festzuhalten, dass bis dato, die Finanzdirektion und das kantonale Steueramt schriftliche Anfragen grundsätzlich nicht beantwortet hat, auch dann nicht, wenn ausdrücklich StG VV § 31 als Hinweis angeführt wurde.

Bürgerinnen und Bürger, welche Steuern bezahlen, haben das demokratische Recht, erschöpfende Auskunft in jeder Beziehung zu erhalten. Und zwar aus klaren Gründen, weil jedes zweite Jahr die Finanzdirektion Änderungen beim Steuerverfahren vornimmt und vorgenommen hat. Ich verweise auf den Papierkrieg bei den Invaliditätskosten bzw. deren Abzüge hin, statt diese Abzüge korrekt wie bisher als Abzug zuzulassen, wurden sie gekürzt und den Papierkrieg mit dem Formular StA Form. 818 mehr als nur erweitert.

Eine Vereinfachung des Steuerwesens tut Not und zwar zugunsten des Staatshaushaltes, indem die überdimensionierte Zahl der teuren Steuerkommissäre um mindestens 20% verringert wird, vor allem die Schikanierer sind auszuschneiden.

Es wäre wohl festzuhalten, dass unzählige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr zufrieden sind, in bezug auf die Höhe der zu bezahlenden Steuerbeträge, sei auch auf die immer spitzfindigen Auslegungen der Steuerartikel hingewiesen.

Im Jahr 1291 wurden die Landvögte wegen 10% Steuerbezug vertrieben, und heute werden wir mit weit über 27% mit Steuern belastet, hinzu kommen noch über 30% Benzinsteuern.

Pfäffikon, 3. Mai 1996

Mit freundlichen Grüßen
Eduard Bosshard